



Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

AZ: 2006-D-6310-de-1

Orig. : FR

Fassung : DE

BESCHLÜSSE DES OBERSTEN RATES DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

23., 24. und 25. Oktober 2006

BRÜSSEL

A-PUNKTE

Der Oberste Rat genehmigt die folgenden A-Punkte:

A.1. ERNENNUNG DER INSPEKTOREN/INNEN - 2006-D-299-de-1

Der Oberste Rat genehmigt die Ernennung von:

- Frau HUISMAN Tuulamarja, finnische Inspektorin für den Primarbereich ;
- Herrn AGIUS Victor, maltesischer Inspektor für den Sekundarbereich.

A.2. NACHTRAGS- UND BERICHTIGUNGSHAUSHALTE 3/2006 der ES BRÜSSEL I, KARLSRUHE und VARESE sowie DER ES ALICANTE, BRÜSSEL III, FRANKFURT, LUXEMBURG I, LUXEMBURG II und Mol - 2006-D-58-de-2

Der Oberste Rat beschließt, die Nachtrags- und Berichtigungshaushalte der drei ES Brüssel I, Karlsruhe und Varese sowie die zur Finanzierung der drei vorgenannten Haushalte damit verknüpften Berichtigungshaushalte der Schulen von Alicante, Brüssel III, Frankfurt, Luxemburg I, Luxemburg II und Mol zu genehmigen.

A.3. ANPASSUNG DES ANHANGS ZU ARTIKEL 65, ABSATZ 2, DES STATUTS DES ABGEORDNETEN PERSONALS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN AN DIE ERSTATTUNGSSÄTZE IM STATUT DER BEAMTEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN AB DEM 1. JULI 2006 - 2006-D-87-de-2

Der Oberste Rat beschließt, die im Vorschlag erwähnten Erstattungssätze ab dem 01.07.2006 anzuwenden.

A.4. ÜBERARBEITUNG DER REGELUNGEN ZUR ERSTATTUNG DER REISEKOSTEN BEI DIENSTREISEN DER MITGLIEDER DES OBERSTEN RATES, DER MITGLIEDER DER VORBEREITENDEN AUSSCHÜSSE, DER MITGLIEDER DER BESCHWERDEKAMMER, DER VERTRETER DER ELTERNVEREINIGUNGEN SOWIE ANDERER PERSONEN, DIE ZU DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN EINGELADEN SIND (BAC-PRÜFER, EXPERTEN, ...) - 2006-D-94-fr-4

Der Oberste Rat genehmigt Alternative B bei Stimmenthaltung der Niederlande.

Alternative B

Die Alternative B ist in Anlehnung an die gegenwärtigen Regelungen erstellt. In Abweichung hiervon ist aber vorgeschlagen, die Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten unter Berücksichtigung der tatsächlichen Reisedauer festzulegen. Der Vereinfachung halber ist vorgeschlagen, die Erstattung der Reise- und Aufenthaltsentschädigungen in Tranchen von jeweils 12 Stunden vorzunehmen, das heißt für jeden Zeitabschnitt von 12 Stunden einer Reise einen halben Tagessatz zu gewähren.

B-PUNKTE

B.1. ERNENNUNG DER GENERALESEKRETÄRIN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN - 2006-D-410-fr-1

Der Oberste Rat beschließt, Frau Renée Christmann ab dem 1. September 2007 zur Generalsekretärin der Europäischen Schulen zu ernennen.

B.2. BERICHT DER HOCHRANGIGEN ARBEITSGRUPPE

Die Vorsitzende schlussfolgert, dass der Oberste Rat das Dokument der hochrangigen Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen hat, mit dem der Rat der Bildungsminister am 13. November 2006 auf einer informellen Sitzung befasst wird.

B.3. ENDGÜLTIGER BERICHT DER ARBEITSGRUPPE « ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN SCHULEN » - 2006-D-1510-de-1

Die Vorsitzende schlussfolgert, dass der Oberste Rat den Bericht der Arbeitsgruppe «FUTEE» zur Kenntnis genommen hat, bestimmte Konvergenzen mit den Vorschlägen der hochrangigen Arbeitsgruppe festgestellt hat und eine Studie der Vorschläge, die dem Bericht der AG «FUTEE» zu entnehmen sind, im Lichte der politischen Orientierungen zu veranlassen, die aus der informellen Sitzung des Rats der Bildungsminister am 13. November hervorgehen werden.

B.4. BELGISCHES ANGEBOT DES STANDORTES IN DER RUE BERKENDAEL - 2006-D-69-de-4

Der Oberste Rat genehmigt den Vorschlag des Vorsitzes, den Beschluss bzgl. der Ausweichschule in der rue Berkendael als Zeichen des Entgegenkommens gegenüber den belgischen Behörden auszustellen, damit diesen eine zusätzliche Frist von zwei Wochen eingeräumt wird, um auf den Antrag des Obersten Rates anlässlich seiner außerordentlichen Sitzung vom 27. September einzugehen, ein anderes Angebot als das der Schule in der rue Berkendael als vorübergehenden Standort für die Schule Brüssel IV zu unterbreiten.

B.5. ANTRAG DES MINISTERS VANDENBROUCKE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM DIREKTIONSPOSTEN AN DER ES BRÜSSEL IV - 2006-D-216-de-4

Der Oberste Rat beschließt, nicht von den geltenden Vorschriften zur Ernennung der Direktoren/innen und stellv. Direktoren/innen der Europäischen Schulen abzuweichen.

B.6. ZENTRALE ZULASSUNGSSTELLE DER EUROPÄISCHEN SCHULEN VON BRÜSSEL - 2006-D-165-de-4

Der Oberste Rat genehmigt Dokument **2006-D-165-de-6**, das anlässlich der Sitzung abgeändert wurde und Anhang 1 der vorliegenden Beschlüsse zu entnehmen ist.

B.7. REVISION DER HAUSHALTSORDNUNG - 2006-D-1010-de-1

Der Oberste Rat genehmigt die Haushaltsordnung und die diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen gemäß Anhang A und B des Dokuments 2006-D-1010-de-1, einschl. der im Addendum vorgeschlagenen Änderungen und der folgenden Änderungen nach Anhang A :

Artikel 31

Der in Artikel 14, Absatz 1, dieser Haushaltsordnung genannte Beitrag der Europäischen Gemeinschaften wird wie folgt abgeführt:

Statt:

„- sechs Zwölftel des im Haushaltsplan veranschlagten Betrages bis zum 15. Januar;“

hat es zu lauten:

„- drei Zwölftel des im Haushaltsplan veranschlagten Betrages bis zum 15. Januar;

- drei Zwölftel bis zum 15. März;“

Statt:

„Die beiden letzten Überweisungen dieses Beitrags erfolgen aufgrund eines Abrufs des Beitrags unter Vorlage folgender Belege:“

hat es zu lauten:

„Die letzte Überweisung dieses Beitrags erfolgt aufgrund eines Abrufs des Beitrags unter Vorlage folgender Belege:“

B. 8. SCHULANSTALT FÜR EUROPÄISCHE ERZIEHUNG: HERAKLION - DOSSIER DER KONFORMITÄT MIT DEN SPEZIFIKATIONEN DER EUROPÄISCHEN ERZIEHUNG - 2006-D-119-de-2

Der Oberste Rat genehmigt den Vorschlag, das Dossier der Konformität mit den Spezifikationen der europäischen Erziehung, das von den griechischen Behörden für die Schulanstalt von Heraklion eingereicht worden ist, als konform mit der zweiten Phase des Anerkennungsverfahrens zu betrachten und die Inspektoren/innen zu bitten, das mit diesem Verfahren verbundene Audit durchzuführen.

B.9. BERICHT ÜBER DIE AUDITS DER « SCUOLA PER L'EUROPA » VON PARMA UND DES „CENTRE FOR EUROPEAN SCHOOLING“ VON DUNSHAUGHLIN - 2006-D-229-de-1

Der Oberste Rat genehmigt den folgenden Vorschlag:

VORSCHLAG

Dem OR wird empfohlen,:

1. sich aufgrund der beiliegenden Inspektionsberichte prinzipiell zur Anerkennung der an der « Scuola per l'Europa » von Parma und dem « Centre for European Schooling » in Dunshaughlin erteilten Erziehung zu äußern, insofern diese den Kriterien des OR im Bericht der AG TROÏKA II (Dokument 2005-D-342-de-4), genehmigt durch den OR im April 2005 in Luxemburg, entsprechen.

Anmerkung: Diese Genehmigung bezieht sich auf die europäische Erziehung bis zur 5. Sekundarschulklasse ausschließlich.

2. den Generalsekretär zu beauftragen, eine Anerkennungs- und Kooperationsvereinbarung zur Unterzeichnung durch die befugten Behörden der beiden unter Punkt 1 genannten Schulanstalten und den OR vorzubereiten.

Dem OR wird ein Textentwurf einer solchen Vereinbarung vorgelegt, damit er diesen auf der Sitzung im Januar 2007 gutheißen kann. Genehmigt der OR den Text, so kann die Vereinbarung durch die jeweiligen Vertragsparteien unterzeichnet werden. Die in Punkt 1 erwähnte Anerkennung tritt ab dem 1. September nach der Unterzeichnung durch beide Parteien der in Punkt 2 erwähnten Vereinbarung in Kraft.

B.10. ARBEITSGRUPPE « STATUT DER LEHRBEAUFTRAGTEN » - 2006-D-710-de-1

Der Oberste Rat genehmigt den Vorschlag zur Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe und legt den Mandatsauslauf auf April 2007 fest.

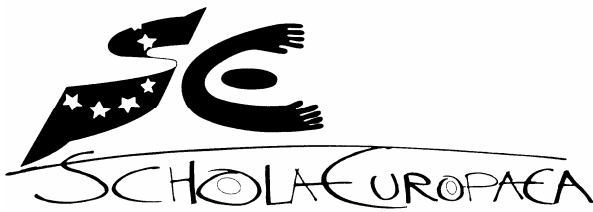
MANDAT

B.10. Arbeitsgruppe « Statut der Lehrbeauftragten »

Der Oberste Rat beschließt, das Mandat der Arbeitsgruppe zu verlängern und den Auslauf dieses Mandats auf April 2007 festzulegen.

Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs



AZ : 2006-D-165-de-7

Orig. : EN

Fassung: DE

Einrichtung einer zentralen Zulassungsstelle für die Europäischen Schulen von Brüssel

Vom Obersten Rat der Europäischen Schulen auf seiner Sitzung vom 23., 24. und 25. Oktober 2006 in Brüssel genehmigt

1. Rolle, Aufgaben und Verantwortungsbereiche der zentralen Zulassungsstelle

Die Aufgaben der zentralen Zulassungsstelle lauten wie folgt.

- i. Jährliche Konzipierung und Bekanntmachung einer deutlichen Zulassungspolitik, die zu gewährleisten hat, dass die nachfolgenden Zielsetzungen bei höchster Gerechtigkeit und Transparenz erreicht werden.
- ii. Festlegung der Listen jener Schüler, die an den verschiedenen ES in Brüssel aufgenommen werden müssen, die von den Direktoren/innen vorgeschlagen werden.
- iii. Eine ausgewogene Verteilung der Schüler an allen Brüsseler Schulen im Allgemeinen und zwischen den Sprachabteilungen sowie die optimale Nutzung der Schulressourcen im Sinne der Erfüllung der Schülerbedürfnisse und der Gewährleistung der pädagogischen Kontinuität. In der Anfangsphase hat eine weitere Zielsetzung in der Gewährleistung der Auslastung der ES Brüssel IV zu liegen.
- iv. Dafür Sorge tragen, dass alle Schüler der Kategorie I, die in Brüssel eine Zulassung beantragen, einen Platz an einer Europäischen Schule von Brüssel erhalten.
- v. Die Zulassung von Geschwistern an der selben Schule sichern.
- vi. Konstante Überwachung der Entwicklung der Schulbevölkerung in den verschiedenen Sprachabteilungen und Schulen.

2. Verfahrensweisen, die die Zulassungsstelle beachten muss

Es wird angedacht, dass die Zulassungsstelle sich zu Ende des Kalenderjahres 2006 ein erstes Mal und dann zu Ende eines jeden darauffolgenden Kalenderjahres zusammenfindet, um eine Zulassungsstrategie für das Schuljahr 2007-2008 und dann für die darauffolgenden Jahre auszuarbeiten.

Das strategische Dokument und alle Beschlüsse der Zulassungsstelle müssen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Beschlüssen verfasst werden, die der Oberste Rat genehmigt hat.

Die Zulassungsstelle hat sich jährlich während des Zeitraumes vom 1. März bis zum Ende des Schuljahres zusammenfinden, um die laufende Verwaltung der Zulassungsverfahren an den Schulen aufgrund der veränderten Vorhersagen der Anzahl Klassen im darauffolgenden Schuljahr zu überwachen. Im Sinne der Erleichterung ihrer Überwachungsaufgaben (vgl. 2, vi) hat die Zulassungsstelle angemessene Verfahrensweisen festzulegen, um sicherzustellen, dass regelmäßig aktuelle Zahlen vorgelegt werden können.

Problematische Einzelfälle können erforderlichenfalls erörtert werden, insbesondere Ablehnungsfälle. Im Streitfall obliegt die legale Zuständigkeit dem Vorsitzenden der Zulassungsstelle.

Schließlich wird die Zulassungsstelle die vorgeschlagenen Schülerlisten prüfen, welche die Direktoren/innen zu Ende des Schuljahres 2006-2007 und dann zu Ende eines jeden Schuljahres pro Schule erstellt haben. Diese Listen sollten vor Mitte Juli finalisiert und genehmigt werden.

Beschlüsse der Zulassungsstelle sind wenn immer nur möglich auf der Grundlage eines Konsens bei einfacher Stimmenmehrheit zu fassen. Im Falle von Engpässen wird der Vorsitzende zur Stimmabgabe ermächtigt.

Alle Mitglieder der Zulassungsstelle müssen die Vertraulichkeit der Personendaten wahren und die zur Bearbeitung vorgelegten individuellen Fälle müssen anonym behandelt werden (d.h. dass die Namen der betreffenden Schüler den Mitgliedern der Zulassungsstelle nicht mitgeteilt werden).

Die Direktoren/innen sind frei, bis zum 15. Oktober und in Übereinstimmung mit dem oben erwähnten strategischen Dokument eine begrenzte Schülerzahl zuzulassen. Nach diesem Datum sind außer in Ausnahmefällen keine weiteren Zulassungen erlaubt.

Der Generalsekretär hat in seinem Jahresbericht an den Obersten Rat vom Januar ein Kapitel über die Ausführung seiner Aufgaben in dieser Zulassungsstelle zu verfassen. Eine Aktualisierung der Sachlage hat auf der Aprilsitzung des Obersten Rates zu erfolgen.

4. Zusammensetzung der Zulassungsbehörde

Der Generalsekretär der Europäischen Schulen hat die Funktion des Vorsitzenden der zentralen Zulassungsstelle auszuüben.

Zu den weiteren Mitgliedern gehören:

Ein Vertreter/in der Europäischen Kommission (im Namen der EU-Institutionen).

Die Direktoren/innen der drei Europäischen Schulen in Brüssel.

Ein Vertreter/in der Eltern.

Ein Vertreter/in der Sitzlandbehörden.

Die Ausgewogenheit der Stimmberechtigung der Zulassungsstelle kann im Licht der Entwicklung des Systems der ES und der Lage in Brüssel revidiert werden (z.B. im Falle der Gründung neuer Schulen).

Es wird vorgeschlagen, dass die Zulassungsstelle darüber befinden kann, nicht stimmberechtigte Beobachter zur Sitzung zuzulassen, damit sich die Eltern, Vertreter der Lehrkräfte und Vertreter des Personalausschusses der Europäischen Kommission zu Wort melden können.

Die Vertreter der Europäischen Kommission, der Eltern und der Landesbehörden werden jeweils von der Europäischen Kommission, den Elternvereinigungen und der belgischen Delegation im Obersten Rat ernannt. Die Ernennungsbehörden haben ebenfalls den Namen eines Stellvertreters bekannt zu machen, der den Vertreter im Abwesenheitsfall ersetzen kann.

Die Zulassungsstelle wird 2006 mit ihren Arbeiten beginnen und ab dem Schuljahr 2007-2008 über die Zulassungen befinden.

ANHANG 2

Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

Generalsekretariat



AZ: 2006-D-5910-de-1

Orig. : EN

Fassung: DE

Resolution vom 25. Oktober 2006

Oberster Rat der Europäischen Schulen

Sitzung am 25. Oktober 2006 in Brüssel

Der Oberste Rat hat anlässlich seiner außerordentlichen Sitzung vom 27. September 2006 bei großer Mehrheit einen Beschluss gefasst, mit dem folgendes bekräftigt wird:

„(...) dass im Falle der Akzeptanz des Standortes in der rue Berkendael und dessen Nutzung zur Unterbringung der Kernbevölkerung der Schule Brüssel IV lange Anfahrzeiten der Eltern und Lehrkräfte zu diesem Standort oder ab 2009 zur Schule von Laeken anfallen würden, da die Schüler dann zu diesem Standort befördert werden müssten; mit anderen Worten, die Nutzung des Standortes in der rue Berkendael keinen reibungslosen Übergang zur Schule in Laeken gewährleisten würde und beachtliche Unannehmlichkeiten für zahlreiche Familien aufwerfen könnte;“(...)

„(...) sowohl der Generalsekretär, der den Obersten Rat vertritt, als auch der Vizepräsident, Herr Kallas, der die Europäischen Institutionen vertritt, nach Eingang des Standortangebots rue Berkendael, um Unterkunftsmöglichkeiten bis zur Fertigstellung der vierten Schule in Laeken zu bieten, beantragt haben, dass die belgischen Behörden ein weiteres Angebot zu einem Standort zu unterbreiten haben, der auf einem annehmbaren Abstand von Laeken liegt;“(...)

„(...) Der Oberste Rat hat diese Angelegenheit auf seiner Sitzung vom 27. September 2006 erörtert. Der Oberste Rat hat den Brief des belgischen Premierministers vom 26. September 2006 zur Kenntnis genommen, mit dem bestätigt wird, dass die belgische Regierung keine anderen Vorschläge zu unterbreiten gedenkt. Dennoch hat der Oberste Rat geschlussfolgert, dass ein alternatives Angebot angesichts der vorstehenden Erwägungen in der Tat unerlässlich ist, um einen reibungslosen Übergang und einen erfolgreichen Start der Schule Brüssel IV zu gewährleisten.“

Daher die Bitte des OR:

„Die belgischen Behörden haben dringend und auf jeden Fall vor der nächsten Sitzung des Obersten Rates am 23., 24. und 25. Oktober 2006 eine andere angemessene Ausweichschule an einem Standort anzubieten, der unweit von Laeken liegt, die ab September 2007 betriebsbereit zu sein hat und die als ein Gesamtpaket betrachtet werden könnte, damit der Oberste Rat einen diesbezüglichen Beschluss auf seiner nächsten Sitzung fassen kann.“

Anlässlich seiner Sitzung vom 23., 24. und 25. Oktober 2006 hat der OR festgestellt, dass keine Antwort auf sein vormaliges Schreiben eingegangen ist. Der OR besteht jetzt auf der Notwendigkeit, über ein angemessenes Angebot für eine Ausweichschule unweit von Laeken zu verfügen, wie dies im Übrigen bereits wiederholt seit 2004 gefordert worden ist.

Die belgischen Behörden haben die Erfordernis der Bereitstellung eines solchen Standortes unweit von Laeken seitdem nie verneint und sich tatkräftig um solche Unterkunftsmöglichkeiten bemüht. Vor diesem Hintergrund hat der OR im April beschlossen, bestimmte Sprachabteilungen an der ES Brüssel IV unterzubringen und eine neue Schule an einem vorübergehenden Standort einzurichten.

Diese Beschlüsse haben zur Klärung der Sachlage jener Familien geführt, die von diesen Sprachabteilungen betroffen waren (DE, EN, FR, NL, IT, BUL und ROM).

Auf seiner Sitzung vom 23., 24. und 25. Oktober 2006 hat der OR eine Einladung der belgischen Behörden empfangen, die Schule in der rue Berkendael südlich von Brüssel zu besuchen. Der OR hat diese Einladung dankend angenommen. Allerdings bestätigt er seinen Standpunkt, dass die geografischen Voraussetzungen für die Verlegung an die ES Brüssel IV in Laeken im Norden Brüssels nicht erfüllt sind.

Der OR möchte den Dialog mit den belgischen Behörden fortsetzen, wenngleich er sich der Dringlichkeit der Sachlage bewusst ist, um ein besseres Verständnis für die Problemlage und die eventuellen Folgen für alle Familien aus den verschiedenen Mitgliedstaaten zu gewährleisten, einschl. die Familien aus dem Gastland.

Diese Sachlage hat den OR dazu bewogen, den belgischen Behörden bis Mitte November die Möglichkeit zu bieten, eine konkrete Lösung vorzuschlagen, die im Einklang mit dem Geist aller Aussprachen steht, die bis Juni 2006 auf der gemeinsamen Erwartung gründeten, dass sowohl ein Standort unweit von Laeken als auch der Standort Berkendael angeboten würden.

Ein solches Angebot ist unbedingt notwendig, um das zweifache Problem der möglichen Überbevölkerung an den bestehenden Schulen einerseits (wo Berkendael ein Lösungsansatz sein könnte), und der Erfordernis andererseits zu lösen, die ES Brüssel IV im September 2007 mit den betreffenden Sprachabteilungen in einer Ausweichschule einzurichten, die unweit von Laeken liegt, und zwar gemäß der Zulassungspolitik, die im April 2006 einvernehmend von den Mitgliedern des OR beschlossen wurde.